

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1557/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.09.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Verkehrssituation in der Mechtildisstraße; Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Bezirksfraktionen Aachen-Mitte vom 03.12.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 376 741">Datum</th> <th data-bbox="384 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 376 781">07.10.2020</td> <td data-bbox="384 752 954 781">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 752 1374 781">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.10.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.10.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die in 2019 im gesamten Umfeld der unter Vollsperrung erneuerten Eisenbahnbrücke Erzbergerallee festzustellenden verkehrlichen Verlagerungen von Fremd,- und Durchgangsverkehren seit Wiederfreigabe der Erzbergerallee sich wieder normalisiert haben und deshalb keine verkehrsregelnden Maßnahmen in der Mechtildisstraße erforderlich sind.

Erläuterungen:

Von April 2019 bis März 2020 wurde die ehemalige Eisenbahnbrücke unter Vollsperrung der Erzbergerallee abgerissen und eine neue Brücke über den jetzt dort verlaufenden Vennbahnweg gebaut. Da sich keine Hauptverkehrsstraße als Umleitungsstrecke anbot, hat die Verwaltung es jedem Verkehrsteilnehmenden überlassen, auf welchen Alternativstrecken die Baustelle umfahren wird. Es entstand eine Verlagerung des örtlichen Ziel- und Quellverkehrs sowie der Berufspendler*innen auf benachbarte Straßen, wobei sich jede(r) Verkehrsteilnehmer*in die günstigste Wegeverbindung aussuchte. Hierbei wurde auch die Mechtildisstraße mit Fahrten belastet, die sonst dort nicht gefahren wurden. Eine Verkehrserhebung im Zeitraum vom 21.01.2020, 11h bis 24.01.2020, 10h über einen Gesamtzeitraum von 71 Stunden, ergab eine Verkehrsbelastung von 1426 Fahrzeugen in beiden Richtungen, was einer Tagesbelastung von 482 Fahrzeugen pro 24 Stunden bzw. 34 Fahrzeugen pro durchschnittlicher Tagesstunde in beiden Fahrtrichtungen entsprach. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit aller Fahrzeuge lag bei 27 km/h.

Nach Ende der Vollsperrung Erzbergerallee und Rückverlagerung der Verkehre auf die Erzbergerallee sollte zeitnah eine Vergleichszählung erfolgen, um die Verkehrsbelastung der Mechtildisstraße unter normalen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Dies war jedoch im Frühjahr 2020 nicht möglich, weil die mit der Corona-Pandemie verkehrlich zu beobachtenden Verhältnisse keine belastbaren Ergebnisse brachten (weitgehend Homeoffice, geschlossene Schulen und Kindergärten, viele geschlossene Geschäfte und Einrichtungen). Erst nach den Sommerferien 2020 mit den seitdem wieder weitgehend normalisierten Verkehrsaufkommen, hat die Verwaltung in der Zeit vom 17.08.2020, 14h bis 21.08.2020, 12h wieder über einen Zeitraum von insgesamt 94 Stunden im gleichen Straßenzug die Verkehrssituation erfasst. In dieser Zeit wurden insgesamt 2127 Fahrzeuge erfasst, was einer 24-Stunden-Belastung von 542 Fahrzeugen bzw. 39 Fahrzeugen pro durchschnittlicher Tagesstunde in beiden Fahrtrichtungen zusammen entspricht.

Wenn auch die Zahl der auf der Mechtildisstraße fahrenden Autos in beiden Zählungen in etwa gleich ist, so fällt die deutlich geringere Fahrgeschwindigkeit bei der neueren Zählung auf. Während im Januar die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 27 km/h lag und 5,9% schneller als 40km/h fuhren, lag die Durchschnittsgeschwindigkeit im August bei 19 km/h und nur 0,8% führen mit mehr als 40 km/h im Verwarnungsbereich.

Diese aktuell gemessenen Fahrgeschwindigkeiten liegen deutlich unter denen in fast allen anderen Tempo-30-Zonen gemessenen Geschwindigkeiten. Ein Handlungsbedarf hat die Verwaltung zusammen mit der Polizei erst bei einer Quote von 15% über 40 km/h festgelegt. Da hier die Quote der Überschreitungen nur bei 0.8% liegt, (hier: 0,8%!) Deshalb hält die Verwaltung verkehrsbeschränkende Maßnahmen in der Mechtildisstraße nicht mehr für erforderlich und eine Abbindung gegenüber den Anwohnern der Nachbarstraßen, die jetzt schon mehr Verkehr erfahren und dann noch zusätzlichen Verdrängungsverkehr erhalten würden, für nicht gerechtfertigt.

Anlage/n:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Bezirksfraktionen Aachen-Mitte vom 03.12.2019